



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 7/20

MA 7 und Theater Petersplatz GmbH, Prüfung der
Gebarung; Subventionsprüfung

KURZFASSUNG

Das im Jahr 1979 gegründete "Ensemble-Theater" wurde zum Zeitpunkt der Prüfung als "Theater am Petersplatz GmbH" von 3 gemeinsam vertretungsbefugten, unternehmensrechtlichen Geschäftsführenden mit großem Engagement betrieben. Für den künstlerischen Bereich des Theaters war eine Geschäftsführerin alleine autonom ressortzuständig.

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des Spielstättenverbundes mit dem Kulturzentrum "Kabelwerk" GmbH ("WERK X") in Meidling wesentliche Umstrukturierungen vorgenommen und Synergien vor allem im Verwaltungsbereich vorbildlich genutzt. Seither wurde das Theater am Petersplatz GmbH als zeitgenössisches Kooperationshaus für innovatives Theater für die freie Szene in Wien zur Verfügung gestellt.

Der Stadtrechnungshof Wien gewann in seiner Prüfung einen insgesamt positiven Eindruck über die Führung der Gebarung der Theater am Petersplatz GmbH.

Auffällig war aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien jedoch der hohe Zuschussbedarf pro Besuchenden, welcher im Prüfungszeitraum durchschnittlich 289,-- EUR an öffentlichen Subventionsmitteln in Anspruch nahm. Diese Kennzahl konnte jedoch im Jahr 2019 signifikant verbessert bzw. dieser Entwicklung entgegengesteuert werden.

Darüber hinaus wurden vom Stadtrechnungshof Wien u.a. Verbesserungen im Bereich des Rechnungswesens, der Buchhaltung, der Beschaffungen und Leistungsvergaben angeregt.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Theater Petersplatz GmbH in den Jahren 2017 bis 2019 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	8
1.1 Prüfungsgegenstand	8
1.2 Prüfungszeitraum	8
1.3 Prüfungshandlungen	9
1.4 Prüfungsbefugnis	9
1.5 Vorberichte	10
2. Allgemeines	10
2.1 Zweck und Gegenstand der Theater Petersplatz GmbH	11
2.2 Spielstätte und Rückblick.....	11
2.3 Spielstättenverbund	13
3. Organisation.....	14
3.1 Organisatorische Elemente	14
3.2 Dokumentationen	14
3.3 Stellenbeschreibungen	14
3.4 Internes Kontrollsystem.....	15
3.5 Risikomanagementsystem	18
3.6 Compliance-Managementsystem	19
4. Prüfung der Gebarung in den Jahren 2017 bis 2019.....	19
4.1 Jahresabschlüsse	19
4.2 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen	25
4.3 Bilanzierung der Förderungen	27

4.4 Theaterkennzahlen.....	29
4.5 Produktionen und Aufführungen	33
5. Wesentliches	35
5.1 Beschaffungen und Leistungsvergaben	35
5.2 Pachtverträge	36
5.3 Verrechnungskonten	38
5.4 Inventuren	39
5.5 Kassenversicherung	39
5.6 Bankverbindung.....	39
5.7 Nutzung von Skonti	40
5.8 Übergabe der Poststücke und Rechnungen.....	40
6. Feststellungen.....	41
6.1 Gesellschafterversammlungen	41
6.2 Honorare der Geschäftsführer	41
6.3 Honorarnoten.....	42
7. Förderungsabwicklung der Magistratsabteilung 7	42
8. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	43

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2019	20
Tabelle 2: Veränderung der Vermögens- und Finanzlage im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2019	21
Tabelle 3: Entwicklung ausgewählter finanzwirtschaftlicher Kennzahlen im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2019.....	25
Tabelle 4: Entwicklung ausgewählter Leistungskennzahlen im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2019	29

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
AFRAC.....	Austrian Financial Reporting und Auditing Committee
bzw.	beziehungsweise
CMS	Compliance-Managementsystem
d.h.	das heißt
E-Mail	Elektronische Post
et al.	et alii (deutsch: und andere)
EUR.....	Euro
EURORAI	European Organisation of Regional External Public Finance Audit Institutions
f.	folgend (Seite)
FN.....	Firmenbuchnummer
GKU	Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissen- schaft
GmbH, m.b.H.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IG.....	Interessengemeinschaft
IKS.....	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
INTOSAI.....	The International Organisation of Supreme Audit Institutions
Inv. i fr. Gebäude	Investitionen in fremden Gebäuden
ISO	Internationale Organisation für Normung
IT	Informationstechnologie
KBB.....	künstlerisches Betriebsbüro
lt.	laut
Nr.	Nummer
ONR.....	Österreichisches Normungsinstitut-Regel
PR.....	Public Relations
Pr.Z.	Präsidialzahl

rd.....	rund
RMS	Risikomanagementsystem
S.....	Seite
s.	siehe
u.a.	unter anderem
u.U.....	unter Umständen
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
URG.....	Unternehmensreorganisationsgesetz
USt	Umsatzsteuer
usw.....	und so weiter
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
z.T.....	zum Teil

LITERATURVERZEICHNIS

AFRAC, Stellungnahme 6, "Zuschüsse im öffentlichen Sektor", Dezember 2015.

Egger/Samer/Bertl, Der Jahresabschluss nach dem Unternehmensgesetzbuch, 15. Auflage (2015), Linde Verlag, Wien.

GLOSSAR

ONR 49000:2014 - Risikomanagement für Organisationen und Systeme - Begriffe und Grundlagen - Umsetzung von ISO 31000 in die Praxis.

ONR 49001:2014 - Risikomanagement für Organisationen und Systeme - Risikomanagement - Umsetzung von ISO 31000 in die Praxis.

ONR 49002-1:2014 - Risikomanagement für Organisationen und Systeme - Teil 1: Leitfaden für die Einbettung des Risikomanagements ins Managementsystem - Umsetzung von ISO 31000 in die Praxis.

ONR 49002-2:2014 - Risikomanagement für Organisationen und Systeme - Teil 2: Leitfaden für die Methoden der Risikobeurteilung - Umsetzung von ISO 31000 in die Praxis.

ONR 49002-3:2014 - Risikomanagement für Organisationen und Systeme - Teil 3: Leitfaden für das Notfall-, Krisen- und Kontinuitätsmanagement - Umsetzung von ISO 31000 in die Praxis.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Kultur und Bildung des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

Der Stadtrechnungshof Wien definierte als Prüfungsgegenstand die Gebarung der Theater Petersplatz GmbH auf Basis der von der Magistratsabteilung 7 an die Theater Petersplatz GmbH gewährten Förderungen.

Der Fokus der Prüfungshandlungen lag auf der operativen Verwaltung und der Verwendung der von der Magistratsabteilung 7 im genannten Prüfungszeitraum gewährten finanziellen Mittel.

Nicht Gegenstand der Prüfung war die inhaltliche künstlerische Tätigkeit.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im 3. Quartal. Die Eröffnungsgespräche mit den geprüften Stellen fanden im Juli 2020 statt. Die Schlussbesprechungen wurden im Dezember 2020 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2017 bis 2019, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Fragenlisten, die an die geprüften Stellen zur Beantwortung übermittelt wurden.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 und 3 der Wiener Stadtverfassung verankert. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis gemäß § 73b Abs. 3 wurde in den jährlich zwischen der Magistratsabteilung 7 und der Theater Petersplatz GmbH abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen festgelegt.

Gemäß § 24 der INTOSAI-Deklaration von Lima aus dem Jahr 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der geförderten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Förderung an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der geförderten Einrichtung besonders hoch ist.

Die EURORAI-Leitlinie von Linz aus dem Jahr 2016 legt im Grundsatz 7 fest, dass eine Kontrolle der Verwendung aus öffentlichen Mitteln gewährten Subventionen durch Empfänger oder Bezugsberechtigte unabhängig von deren Rechtsform erforderlichenfalls auf die gesamte Finanzgebarung der subventionierten Einrichtung ausgedehnt werden kann. Annähernd gleichlautend zur Deklaration von Lima kommen die umfassenden Prüfungskompetenzen dann zum Tragen, wenn eine Subvention an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der subventionierten Einrichtung besonders hoch ist.

Aufgrund der Höhe der seitens der Gemeinde Wien gewährten Förderungen wurde im Sinn dieser Vorgabe die gesamte Gebarung der Theater Petersplatz GmbH stichprobenweise geprüft.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen 10 Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

Eine Prüfung der Theater Petersplatz GmbH unter dem damaligen Namen "Ensemble-Theater", Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. erfolgte im Tätigkeitsbericht des Jahres 2005 ("Ensemble-Theater", Theaterbetriebsgesellschaft m.b.H., Prüfung der Gebarung der Jahre 2000 bis 2003).

2. Allgemeines

Die Theater Petersplatz GmbH wurde am 7. März 1979 unter dem Firmennamen "Ensemble-Theater", Theaterbetriebsgesellschaft m.b.H. gegründet. Im Jahr 2009 erfolgte die Namensänderung auf den derzeitigen Namen Theater Petersplatz GmbH. Die Theater Petersplatz GmbH war zum Prüfungszeitpunkt im Firmenbuch unter der Firmenbuchnummer FN 105230a aufrecht eingetragen.

Die Theater Petersplatz GmbH hatte ihre Geschäftsanschrift in Wien 1, Marc-Aurel-Straße 3/6.

Die Theater Petersplatz GmbH hatte zum Zeitpunkt der Prüfung 3 gemeinsam vertretungsbefugte, unternehmensrechtliche Geschäftsführende, 1 Geschäftsführerin und 2 Geschäftsführer. Für den künstlerischen Bereich des Theaters am Petersplatz autonom ressortzuständig war aber die Geschäftsführerin alleine. Für die Vertretung der Theater Petersplatz GmbH mussten jeweils die Geschäftsführerin und einer der beiden Geschäftsführer gemeinsam zeichnen.

70 % Gesellschafterin der Theater Petersplatz GmbH war eine ehemalige Geschäftsführerin und 30 % Gesellschafter war der Theaterverein Wien. Über den Theaterverein Wien war ein gesellschaftsrechtlicher Einfluss der Stadt Wien auf die Theater Petersplatz GmbH gewährleistet.

2.1 Zweck und Gegenstand der Theater Petersplatz GmbH

Der Zweck der Gesellschaft, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet und gemeinnützig ist und der Förderung der Allgemeinheit dient, ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Gegenstand des Unternehmens war:

- die Veranstaltung von Theateraufführungen,
- die Beteiligung an Film-, Fernseh- und Rundfunkproduktionen,
- die Veranstaltung von Ausstellungen, Musikdarbietungen und Lesungen,
- die Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen, wenn dadurch der Gesellschaftszweck gefördert wird und
- die Ausübung des Gastgewerbes in jeder Betriebsart.

2.2 Spielstätte und Rückblick

Seit dem Jahr 1982 wurde die Spielstätte unter dem Namen "Ensemble Theater" unter dem Theaterleiter Dieter Haspel bespielt. Mit der Saison 2009/10 traten die beiden neuen - zum Zeitpunkt der Prüfung nach wie vor tätigen - Geschäftsführer der Theater Petersplatz GmbH als künstlerische Leiter unter dem Namen Garage X die Nachfolge von Dieter Haspel an.

Mit der Saison 2014/15 wurde die Garage X auf Wunsch der Stadt Wien aus Synergiegründen mit dem ehemaligen Stadtlabor Kabelwerk im 12. Wiener Gemeindebezirk als Spielstättenverbund unter der Dachmarke "WERK X" zusammengelegt.

Die dahinterstehenden Rechtsformen, auf der einen Seite die Theater Petersplatz GmbH und auf der anderen Seite die Kulturzentrum "Kabelwerk" GmbH, blieben jedoch selbstständig bestehen. 100 % Gesellschafter der Kulturzentrum "Kabelwerk" GmbH war der Theaterverein Wien.

Bis zum Jahr 2017 führte die Theater Petersplatz GmbH zur Gänze die großen Eigenproduktionen des "WERK X", die Gastspiele von "WERK X" in anderen Häusern und

Gastspiele auswärtiger Häuser in Wien durch. Sie hatte somit den künstlerischen Personal- und Sachaufwand sowie den technischen Personalaufwand zu tragen.

Die mit der höheren Jahressubvention von 1.050.000,-- EUR ausgestattete Theater Petersplatz GmbH fungierte somit als produzierende GmbH, die Kulturzentrum "Kabelwerk" GmbH mit niedrigerer Jahressubvention in der Höhe von 400.000,-- EUR stellte die größeren Theaterräume und die Infrastruktur zur Verfügung.

Die Einnahmen, die am Standort Kabelwerk durch die Eigenproduktionen, Wiederaufnahmen und Gastspiele generiert wurden, standen zu 70 % der Theater Petersplatz GmbH zu, die restlichen 30 % der Einnahmen verblieben der Kulturzentrum "Kabelwerk" GmbH. Weitere Zahlungsflüsse zwischen den GmbHs gab es lediglich in Ausnahmefällen.

Seit dem Jahr 2018 wurde das Theater am Petersplatz als zeitgenössisches Kooperationshaus für innovatives Theater für die freie Szene in Wien genutzt. Dies geschah mit Einverständnis und dem Willen der Magistratsabteilung 7.

Die Theater Petersplatz GmbH führte ab dem Jahr 2018 keine eigenen Produktionen mehr durch. Sie unterstützte die freie Szene durch Kooperationen, indem sie bei den Produktionen die technische Betreuung, die dramaturgische Betreuung und Beratung durch die Kuratorin, Coaching bei Projektanträgen sowie organisatorische und logistische Hilfe anbietet. Auch verfügte die Theater Petersplatz GmbH über ein eigenes Marketingbudget, womit Plakate und Flyer sowie die Distribution für die Produktionen der Künstlerinnen bzw. Künstler gedruckt werden konnten. Weiters wurde von der Theater Petersplatz GmbH der Kartenverkauf für die kooperierenden Gruppen der freien Szene übernommen.

Die Magistratsabteilung 7 reagierte auf diese geänderten Aufgabenstellungen ab dem Jahr 2018 durch Anpassung der jährlichen Betriebssubventionen. Bis zum Jahr 2017 erhielt die Theater Petersplatz GmbH eine jährliche Basisförderung in der

Höhe von 1.050.000,-- EUR. Ab dem Jahr 2018 wurde diese entsprechend der geänderten Aufgabenstellung auf 550.000,-- EUR jährlich angepasst.

Die nunmehr für das Theater am Petersplatz ressortzuständige Geschäftsführerin wurde am 1. Februar 2018 bestellt und übernahm die kuratorische Leitung des "WERK X"-Petersplatz. Die Bestellung folgte einer Empfehlung der Wiener Theaterjury und Ausschreibung der kuratorischen Leitung und Geschäftsführung, um die Spielstätte als künstlerisch eigenständiges Kooperationshaus für die freie Wiener Szene zu etablieren. Das Dienstverhältnis wurde zunächst von 1. Februar 2018 bis 30. Juni 2020 befristet. Nach erfolgter Evaluierung wurde das Dienstverhältnis von der Gesellschafterin und dem Gesellschafter übereinstimmend bis 31. Dezember 2021 verlängert.

Vom Stadtrechnungshof Wien positiv bewertet regelte der Dienstvertrag sehr detailliert die Pflichten und Rechte der Vertragsparteien und andere für das Dienstverhältnis relevante Umstände.

2.3 Spielstättenverbund

Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren bzw. einen möglichst hohen Anteil der Subvention in die Theaterarbeit investieren zu können, wurde wie erwähnt ein Spielstätten- bzw. Verwaltungsverbund mit der Kulturzentrum "Kabelwerk" GmbH ("WERK X") in Meidling eingerichtet.

Nach dem Willen der Stadt Wien sollten unter einer gemeinsamen Dachmarke und gemeinsamer Corporate Identity und Webseite beide Spielstätten durch eine gemeinsame Verwaltung effizient geführt werden. Dieser Verbund bezog sich auf die gemeinsame Verwaltungsleistung, Buchhaltung, Steuerberatung, Marketing, IT-Betreuung, Publikumsdienste und Reinigung, die durch die Kulturzentrum "Kabelwerk" GmbH für beide Gesellschaften erbracht wurden. Diese zentralen Leistungen wurden von der Theater Petersplatz GmbH pauschal mit einer jährlichen Zahlung von 222.000,-- EUR an die Kulturzentrum "Kabelwerk" GmbH abgegolten.

Die Berechnungsgrundlage für den vereinbarten Betrag wurde von der Theater Petersplatz GmbH zur Verfügung gestellt und war für den Stadtrechnungshof Wien nachvollziehbar.

Zum Zeitpunkt der Einschau waren der Theater Petersplatz GmbH die ressortverantwortliche Geschäftsführerin (kuratorische Leitung), die Mitarbeiterin für das künstlerische Betriebsbüro/Organisation/Assistenz und die Mitarbeiterin für die technische Leitung am Petersplatz zugeordnet.

Die beiden anderen, zum größeren Teil für die Kulturzentrum "Kabelwerk" GmbH tätigen Geschäftsführer waren ab dem Jahr 2018 im Ausmaß von jeweils 8 Wochenstunden bei der Theater Petersplatz GmbH angestellt.

3. Organisation

3.1 Organisatorische Elemente

Die Theater Petersplatz GmbH hatte ein umfangreiches und detailliertes Organisationshandbuch. In diesem waren ein Organigramm sowie genaue Beschreibungen der Verantwortlichkeiten und der wesentlichen Abläufe enthalten.

3.2 Dokumentationen

Die Theater Petersplatz GmbH legte dem Stadtrechnungshof Wien umfangreiche Dokumentationen über die Entwicklung und Struktur der Entstehung des Spielstättenverbundes und der organisatorischen Regelungen vor. Dadurch entstand eine sehr gute Nachvollziehbarkeit der getroffenen Maßnahmen.

Der Stadtrechnungshof Wien bewertete die Ausführlichkeit und Verständlichkeit der von der Theater Petersplatz GmbH erstellten Dokumentationen als positiv.

3.3 Stellenbeschreibungen

Für die 3 Mitarbeitenden der Theater Petersplatz GmbH wurden Stellenbeschreibungen vorgelegt. Diese wurden aber dem Inhalt nach jeweils aus Anlass der Ausschreibungen im Zuge der Personalsuche für die jeweiligen Stellen verfasst.

Obgleich die Stellenbeschreibungen sehr detailliert verfasst waren, war aufgrund der Titulierung unklar, ob diese stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Theater Petersplatz GmbH, die Stellenbeschreibungen immer aktuell zu halten.

3.4 Internes Kontrollsystem

3.4.1 Wie bereits erwähnt waren im Organisationshandbuch eine detaillierte Ablauf- und Aufbauorganisation beschrieben, womit in der Theater Petersplatz GmbH ein Grundpfeiler eines IKS eingerichtet war.

3.4.2 Ebenfalls bereits positiv erwähnt wurde die gut nachvollziehbare Darstellung der Entstehung und des Aufbaus des Spielstättenverbundes und die Regelung der Zusammenarbeit mit der Kulturzentrum "Kabelwerk" GmbH. Daraus ergab sich der IKS-Pfeiler der Transparenz.

3.4.3 Ein weiterer Grundpfeiler des IKS, das Vieraugenprinzip, war die Festschreibung dieses Vieraugenprinzips im Dienstvertrag der ressortverantwortlichen Geschäftsführerin. Diese war jeweils nur mit einem der beiden anderen Geschäftsführer zeichnungsberechtigt. Der Terminus zeichnungsberechtigt war in diesem Fall als die nach innen wirkende Führung der Geschäfte zu verstehen. Die nach außen wirkende Vertretungsbefugnis ergab sich aus dem Gesellschaftsvertrag und war für den Geschäftsverkehr im Firmenbuch einsehbar. Daraus ergab sich, dass die ressortverantwortliche Geschäftsführerin nur mit einem der beiden anderen Geschäftsführer die Theater Petersplatz GmbH vertreten durfte. Im Organisationshandbuch war der ressortverantwortlichen Geschäftsführerin das Recht der alleinigen Entscheidung über technische Anschaffungen bis 1.000,-- EUR eingeräumt.

Nach den Unterlagen der Theater Petersplatz GmbH wurde diese Betragsgrenze im März 2019 auf 300,-- EUR, und zwar für alle Arten von Bestellungen, gesenkt. Weiters

war ab diesem Zeitpunkt aufgrund der finanziell angespannten Lage die Unterschrift eines 2. Geschäftsführers erforderlich.

Für Verträge mussten neben der ressortverantwortlichen Geschäftsführerin nach Durchsicht durch die Abteilung Verwaltung der Kulturzentrum "Kabelwerk" GmbH zusätzlich auch die beiden anderen Geschäftsführer zustimmen bzw. unterschreiben.

Rechnungen mussten nach sachlicher Prüfung durch die zuständige Abteilung von der ressortverantwortlichen Geschäftsführerin und nach Durchsicht durch die Abteilung Verwaltung durch einen weiteren Geschäftsführer gezeichnet werden. Die Freigabe zur Bankzahlung erfolgte nach Eingabe in das Banksystem durch die Abteilung Verwaltung durch den 3. Geschäftsführer. Die Rechnungen wurden von der ressortverantwortlichen Geschäftsführerin mit den Aufträgen verglichen.

Der Dienstvertrag verwies zwar auf eine allfällige Geschäftsordnung, eine solche existierte jedoch nicht. Da die Verantwortlichkeiten und Rechte der ressortverantwortlichen Geschäftsführerin im Dienstvertrag jedoch sehr detailliert geregelt waren, erschien dem Stadtrechnungshof Wien die Erlassung einer eigenen Geschäftsordnung in diesem Fall als nicht zwingend erforderlich. Es bestünde im Gegenteil die Gefahr, dass Regelungen einer Geschäftsordnung mit den umfangreichen Regelungen des Dienstvertrages in Konflikt geraten würden.

3.4.4 Ein weiterer fundamentaler Grundpfeiler des IKS, die Funktionstrennung sensibler Bereiche, war in der Theater Petersplatz GmbH nicht ausdrücklich vorgesehen. Naturgemäß war dieser bei 3 Mitarbeitenden - inkl. der ressortverantwortlichen Geschäftsführerin - in der Theater Petersplatz GmbH nicht sinnvoll zu verwirklichen. Durch die dadurch notwendige enge Einbindung der ressortverantwortlichen Geschäftsführerin in alle Bereiche war eine ausreichende Überwachung durch die Geschäftsführung sichergestellt. Aufgrund der während der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien gemachten Erfahrungen war davon auszugehen, dass sich zudem die beiden anderen Geschäftsführer in die Geschäfte der Theater Petersplatz GmbH ausreichend einbrachten und diesen allfällige Mängel auffallen müssten.

3.4.5 Hinsichtlich der Frage nach eingerichteten, systematischen Kontrollen verwies die Theater Petersplatz GmbH auf das Budget, die Eigentümerinnen- bzw. Eigentümersammlungen, die Subventionsgeberinnen bzw. Subventionsgeber, die freiwillige Abschlussprüfung und auf regelmäßige Jour Fixes.

Dazu war vom Stadtrechnungshof Wien zu bemerken, dass Kontrollen prozessgebundene Einrichtungen und Maßnahmen zur laufenden Überwachung und Regelung der Ordnungsmäßigkeit der Abläufe sind, was auf die obengenannten Elemente nicht zutraf.

Unter Bezugnahme auf die vorhin erwähnten IKS-Elemente und die Betriebsgröße waren die Kontrollen jedoch in einem angemessenen Ausmaß durch die Einbindung der ressortverantwortlichen Geschäftsführerin in den täglichen Betriebsablauf und die damit einhergehende Überwachung durch eine Vorgesetzte gegeben.

Hinzu kam, dass durch die Übernahme der zentralen Dienste wie Verwaltung, Rechnungswesen, Marketing, Publikumsdienst usw. in vielen sensiblen Bereichen die Beteiligung von Mitarbeitenden der Kulturzentrum "Kabelwerk" GmbH erforderlich war.

3.4.6 Eine regelmäßige, systematische Evaluierung, inwieweit die oben beschriebenen IKS-Maßnahmen auch tatsächlich wirksam waren, erfolgte nicht.

Es war vom Stadtrechnungshof Wien jedoch festzuhalten, dass durch die beschriebenen, vorhandenen Grundpfeiler des IKS in der Theater Petersplatz GmbH und die enge Einbindung der Geschäftsführung in das Betriebsgeschehen eine Evaluierung auch in längeren Zeitabständen angemessen erschien.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Theater Petersplatz GmbH, in angemessenen Zeitabständen Evaluierungen der Wirksamkeit des IKS durchzuführen.

3.5 Risikomanagementsystem

Ein vollständiges RMS war nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien in der Theater Petersplatz GmbH nicht eingerichtet. Zwar verwies die Theater Petersplatz GmbH auf regelmäßige Budgetkontrollen durch die Eigentümer, auf die Geschäftsführung und die Abrechnungen bei den förderungsgebenden Stellen. Weiters auf die freiwillige Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und auf Verlustberechnungen für die aktuelle Corona-Epidemie. Doch waren diese Maßnahmen keine unmittelbaren, wesentlichen Bestandteile eines RMS.

Einzelne Elemente eines RMS waren in den organisatorischen Grundlagen - wenn auch unstrukturiert - enthalten. Eine proaktive, systematische, regelmäßige und dokumentierte Risikoidentifikation, Risikoanalyse und Risikobewertung, Risikobewältigung, Risikoüberwachung und Kommunikation sowie Risikoevaluierung gemäß der Normenserie ONR 49000, 49001, 49002-1, 49002-2, 49002-3 und 49003 fanden jedoch nicht statt.

Es musste jedoch seitens des Stadtrechnungshofes Wien ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die vollständige Übernahme von Regelungen, wie in der Literatur und der Normenserie ONR beschrieben, bei der Betriebsgröße der Theater Petersplatz GmbH zu überbordenden und nicht mehr administrierbaren Maßnahmen führen würde.

Eine auf die Betriebsgröße angepasste Risikoidentifikation (z.B. durch ein gemeinsames Brainstorming), Risikoanalyse und Risikobewertung, Risikobewältigung und Risikoüberwachung erschienen jedoch in einem gewissen, vertretbaren Umfang machbar. Hier könnten Punkte wie die Abhängigkeit von Subventionen, Rufschädigungen durch unangebrachtes Verhalten von Mitarbeitenden, Belästigung von Anrainerinnen bzw. Anrainern, Probleme in der Arbeit mit anspruchsvollen Gruppen der freien Szene, Probleme mit den Pachtzahlungen der Gastropächterinnen bzw. Gastropächter und vieles mehr evaluiert werden.

Vereinzelt wurden derartige Überlegungen von der Theater Petersplatz GmbH bereits in dem nachfolgend beschriebenen CMS vorgenommen.

Es war ergänzend darauf hinzuweisen, dass das RMS die logisch-systematische Grundlage für das IKS und das CMS bildet.

Der Theater Petersplatz GmbH wurde daher empfohlen, die Einführung der - an die Betriebsgröße angepassten - oben beschriebenen Elemente eines RMS zu evaluieren.

3.6 Compliance-Managementsystem

Von der Theater Petersplatz GmbH wurden während der Prüfung "Compliance-Richtlinien" erarbeitet.

Vom Stadtrechnungshof Wien war zu bemerken, dass darin nicht nur Richtlinien für einzelne sensible Themenfelder beschrieben waren, sondern vielmehr auch das Kontrollumfeld, der Verhaltenskodex, die Ziele des Unternehmens in Form des Mission Statement und auch die möglichen Konsequenzen bei Fehlverhalten.

In den "Compliance-Richtlinien" war wie erwähnt auch der Punkt Risikoanalyse dargestellt. Wie oben beschrieben, bestand nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien im Bereich RMS jedoch noch ein gewisser Handlungsbedarf.

Der Stadtrechnungshof Wien wertete die erarbeitete konzeptionelle Unterlage als sehr positiv. Die vom Stadtrechnungshof Wien zuletzt durchgeführten Prüfungen mit dem Schwerpunkt CMS zeigten, dass durchwegs auch größere Einrichtungen keine derart detaillierten CMS-Grundlagen vorweisen konnten.

4. Prüfung der Gebarung in den Jahren 2017 bis 2019

4.1 Jahresabschlüsse

Die Theater Petersplatz GmbH hatte mit dem Kalenderjahr übereinstimmende Geschäftsjahre vom jeweils 1. Jänner bis zum 31. Dezember. Kraft ihrer Rechtsform war die Theater Petersplatz GmbH als kleine GmbH gemäß UGB zu einer Abschlussprü-

fung nicht verpflichtet. Sie führte jedoch jährliche Abschlussprüfungen auf freiwilliger Basis durch.

Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte die von der Theater Petersplatz GmbH auf freiwilliger Basis erstellten Jahresabschlüsse und die beauftragten Abschlussprüfungen im Sinn einer besseren Transparenz.

Von der Abschlussprüferin wurde für alle geprüften Jahresabschlüsse jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk abgegeben.

Anhand wichtiger Positionen der Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 ergab sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

Tabelle 1: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2019

	2017	2018	2019	Veränderungen 2017 auf 2019 absolut in %
Umsatzerlöse	106.318,32	65.454,27	78.002,72	26,6
sonstige betriebliche Erträge (ohne diverCITYLAB-Verein)	1.131.367,59	596.852,10	599.770,72	41,8
davon Subventionen gesamt	1.075.655,26	537.520,76	556.471,94	48,3
Aufwand für Material und sonstige bezogene Leistungen	279.442,89	258.082,14	261.841,91	6,3
Personalaufwand	476.726,36	140.613,90	159.248,32	66,6
Abschreibungen	86.041,44	94.786,50	81.234,08	5,6
sonstige betriebliche Aufwendungen	293.832,41	167.534,48	174.290,71	40,7
Betriebsergebnis	1.642,81	1.289,35	1.158,42	29,5
Finanzergebnis	-1.637,57	-1.286,16	-1.156,53	29,4
Ergebnis vor Steuern	5,24	3,19	1,89	63,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5,24	-3,19	-1,89	63,9
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-	-	-

Quelle: Theater Petersplatz GmbH, Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Tabelle 2: Veränderung der Vermögens- und Finanzlage im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2019

	31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderungen 2017 auf 2019 absolut in %
Anlagevermögen	359.564,25	314.676,40	246.848,36	31,3
Umlaufvermögen	40.410,93	40.869,78	35.661,72	11,8
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	2.121,11	1.419,22	588,87	72,2
Bilanzsumme Aktiva	402.096,29	356.965,40	283.098,95	29,6
Eigenkapital	37.682,17	37.682,17	37.682,17	-
Investitionszuschüsse Inv. i fr. Gebäude	105.011,24	74.329,29	36.495,76	65,2
Rückstellungen	39.939,81	11.081,89	10.164,99	74,5
Verbindlichkeiten	183.378,54	160.091,92	116.447,84	36,5
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	36.084,53	73.780,13	82.308,19	128,1
Bilanzsumme Passiva	402.096,29	356.965,40	283.098,95	29,6

Quelle: Theater Petersplatz GmbH, Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführten stichprobenweisen Prüfungen ausgewählter Positionen der Geschäftsjahre 2017 bis 2019 gaben zu keinen bilanzrichtigstellenden Beanstandungen Anlass. Die bezughabenden Geschäftsfälle waren nachvollziehbar belegt und ergaben die widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten Mittel. Die Jahresabschlusszahlen entsprachen weitgehend den Budgetzahlen bzw. waren Abweichungen erklärt. In einigen Teilbereichen führte die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien dennoch zu Feststellungen bzw. Empfehlungen, welche in weiterer Folge erörtert werden.

4.1.1 Die Umsatzerlöse sanken im Betrachtungszeitraum um rd. 27 %. Dieser Umstand erklärte sich im Jahr 2018 durch die Umstellung des Konzeptes und die weitgehend spielfreie Phase im 1. Halbjahr 2018. Die verringerten Erlöse im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2017 waren ebenfalls durch die Umstellung des Konzeptes erklärbar.

Ab der Spielsaison 2020/21 standen aufgrund der Neuausrichtung des Theaters als Kooperationshaus den kooperierenden Gruppen der freien Szene 100 % der Karteneinnahmen zu.

4.1.2 Die gesunkenen sonstigen betrieblichen Erträge resultierten aus der bereits oben dargestellten Reduktion der Betriebssubvention durch die Stadt Wien ab dem Jahr 2018.

4.1.3 Von der Betriebssubvention 2017 wurde ein Betrag in der Höhe von 100.000,-- EUR an den Verein "diverCITYLAB-Verein zur Förderung der Diversität in Kunst und Kultur" gemäß der Vereinbarung mit der Magistratsabteilung 7 weitergegeben. Die Weitergabe dieses Betrages zur autonomen Verwendung war im Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2013, Pr.Z. 03964-2013/0001-GKU, angeführt.

Diese ungewöhnliche Form der Subventionierung eines Vereines fand nach Angabe der Theater Petersplatz GmbH aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem Verein "diverCITYLAB-Verein zur Förderung der Diversität in Kunst und Kultur" statt.

Die Magistratsabteilung 7 führte zu dieser Frage ergänzend Folgendes aus. *"Die Theater Petersplatz GmbH hatte sich schon längere Zeit mit dem sogenannten 'postmigrantischen' Theater beschäftigt, was letztendlich in die Gründung der Weiterbildungsinitiative für Schauspielerinnen bzw. Schauspieler mit migrantischem Background 'diver-citylab' mündete. Durch die Anbindung dieser Initiative an ein Theater sollte den Studierenden ein direkter Praxisbezug ermöglicht werden."*

Die auf den ersten Blick nicht mit den genehmigten Subventionsbeträgen übereinstimmenden, in der Bilanz ausgewiesenen Subventionen waren durch die von der Theater Petersplatz GmbH gewählte Bilanzierungsmethode erklärbar. Diese Methode wird im Punkt 4.3.2 näher dargestellt.

4.1.4 Während der Aufwand für Material und sonstige bezogene Leistungen in den meisten Positionen (z.B. Requisiten-, Bühnen-, Kostüm-, Tantiemenaufwand, Honorare) ab dem Jahr 2018 stark sank oder auf null fiel, kam als neue große Position die bereits erwähnte Abgeltung für die zentralen Dienste der Kulturzentrum "Kabelwerk" GmbH in der Höhe von 222.000,-- EUR hinzu.

Ein aussagekräftiger Vergleich zwischen den Jahren 2017 einerseits und 2018 und 2019 andererseits war daher nicht möglich.

4.1.5 Durch die Übernahme der zentralen Leistungen wie Verwaltung, Rechnungswesen, Marketing, Publikumsdienst durch die Kulturzentrum "Kabelwerk" GmbH sank der Personalaufwand im entsprechenden Ausmaß.

4.1.6 Nachvollziehbar war, dass die Position Abschreibungen durch die beschriebenen Strukturänderungen nicht betroffen war und im Betrachtungszeitraum annähernd gleich blieb.

4.1.7 Das Absinken der sonstigen betrieblichen Aufwendungen war durch verschiedene Positionen bedingt. Rund 20.000,-- EUR an Reise- und Fahrtaufwand bzw. Druckaufwand, 12.000,-- EUR Mietaufwand für technische Geräte sowie 10.000,-- EUR für Öffentlichkeitsarbeit fielen durch den Wegfall der Produktionen weg. Durch den geringeren Personalstand reduzierte sich der externe Lohnverrechnungsaufwand um rd. 12.000,-- EUR. An Honoraren fielen im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 rd. 42.000,-- EUR weniger an.

Weitere Reduktionen betrafen die Positionen Druckkosten, Werbung und Marketing.

4.1.8 Das Anlagevermögen reduzierte sich im Betrachtungszeitraum um rd. 31 %. Dies war auf die z.T. hohen Abschreibungsbeträge von geförderten Investitionen zur Gesamtsanierung des Theaters im Jahr 2009 und dem Einbau eines Treppenliftes für Personen mit besonderen Bedürfnissen im Jahr 2012 zurückzuführen.

Das Finanzanlagevermögen wies in den Jahren 2017 bis 2019 Wertpapiere in der Höhe von rd. 44.400,-- EUR auf. Die Veranlagung in diese mündelsicheren Wertpapiere war der Theater Petersplatz GmbH von der Hausbank vorgeschrieben worden, um den höheren Überziehungsrahmen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Diese mittlerweile nicht mehr benötigten Wertpapiere wurden im September 2020 von der Hausbank wieder rückgekauft.

4.1.9 Das Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten blieben im Betrachtungszeitraum weitgehend unverändert.

4.1.10 Das Eigenkapital blieb infolge der bereits erwähnten Bilanzierungsmethode unverändert.

4.1.11 Der Sonderposten "Investitionszuschüsse Inv. i fr. Gebäude" verringerte sich im Ausmaß der diesbezüglichen Abschreibungen auf das subventionierte Anlagevermögen.

4.1.12 Die Verringerung des Postens "Rückstellungen" im Betrachtungszeitraum ergab sich durch die Bildung einer einmaligen Rückstellung für ein Projekt in der Höhe von rd. 29.000,-- EUR im Jahr 2017. Eine Rückstellung für ein Projekt in vergleichbarer Höhe erfolgte in den Jahren 2018 und 2019 nicht.

4.1.13 Die Verbindlichkeiten setzen sich vor allem aus den Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

In der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten spiegelte sich der schwankende, meist vom Zeitpunkt der Überweisung der Subventionen durch die Magistratsabteilung 7 abhängige Bankkontostand der Theater Petersplatz GmbH wider. Die Position übrige sonstige Verbindlichkeiten verringerte sich von 2017 auf 2018 um rd. 50.000,-- EUR, was vor allem auf einen Abbau von Verbindlichkeiten gegenüber der Kulturzentrum "Kabelwerk" GmbH zurückzuführen war.

4.1.14 Die jeweilige Höhe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergab sich aufgrund der schon erwähnten, von der Theater Petersplatz GmbH gewählten Bilan-

zierungsmethode. Sie stellten jeweils den Anteil der für das betreffende Jahr noch nicht verbrauchten Subventionen dar.

4.2 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

Infolge werden vom Stadtrechnungshof Wien einige finanzwirtschaftliche Kennzahlen der Theater Petersplatz GmbH angegeben. Erfolgskennzahlen wurden in die Darstellung nicht aufgenommen, da diese bei einer nicht auf Gewinn ausgerichteten Einrichtung wie der Theater Petersplatz GmbH nur wenig Aussagekraft hätten.

Tabelle 3: Entwicklung ausgewählter finanzwirtschaftlicher Kennzahlen im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2019

Kennzahl	2017	2018	2019
Eigenmittelquote (in %)	0,13	0,13	0,15
fiktive Schuldentilgungsdauer (in Jahren gerundet)	7,1	4,4	2,9
Working Capital (in EUR, gerundet)	-216.271	-202.065	-171.820
Cashflow, nach der Praktikerformel (in EUR, gerundet)	32.755	39.321	43.401
Legende: Eigenmittelquote ... § 23 URG Fiktive Schuldentilgungsdauer ... § 24 URG Working Capital ... kurzfristiges Umlaufvermögen - kurzfristiges Fremdkapital Cashflow ... Definition im folgenden Text			

Quelle: Theater Petersplatz GmbH, Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die ersten beiden in der Tabelle genannten Kennzahlen geben Aufschluss über einen möglichen Reorganisationsbedarf (Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) im Sinn des URG. Nach diesen Bestimmungen sind sie im Zusammenhang mit der Haftung der gesetzlichen Vertretungen prüfungspflichtiger juristischer Personen von Bedeutung. Bei einer Eigenmittelquote von weniger als 8 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von mehr als 15 Jahren ist von den vertretungsbefugten Organen ein Reorganisationsverfahren zu beantragen, um nicht die Haftungsfolgen im Konkurs- oder Ausgleichfall auf sich zu ziehen.

Wie aus der obigen Tabelle erkennbar ist, wurde in den Geschäftsjahren 2017 bis 2019 jeweils der Grenzwert von maximal 15 Jahre für die fiktive Schuldentilgungsdauer nicht überschritten. Die Eigenmittelquote lag in diesen Jahren jeweils weit un-

ter dem Grenzwert von 8 %. Aufgrund der Unterschreitung der fiktiven Schuldentilgungsdauer konnte nach den Bestimmungen des URG von einem möglichen Reorganisationsbedarf abgesehen werden.

Festzuhalten war, dass die Organe nicht prüfungspflichtiger Unternehmen wie der Theater Petersplatz GmbH zwar keinem Haftungstatbestand nach dem URG unterliegen, die Einleitung eines Reorganisationsverfahrens den Unternehmen daher nur auf freiwilliger Basis zur Verfügung steht, doch wird der Zustand des Reorganisationsbedarfes im URG recht weitmaschig definiert. So ist nach dem URG ein Reorganisationsbedarf insbesondere bei einer vorausschauend feststellbaren wesentlichen und nachhaltigen Verschlechterung der Eigenmittelquote anzunehmen. Diese gesetzliche Formulierung beschreibt einen Zustand, für den auch andere gesetzliche Vorschriften des Gesellschaftsrechtes einschlägige bzw. u.U. haftungsbegründende Tatbestände vorsehen. Zu nennen sind hier die Pflichten der Vertretungsorgane von Kapitalgesellschaften bei Verlust des halben Grund- oder Stammkapitals, die Pflicht zur laufenden Prüfung, ob eine buchmäßige Überschuldung entsteht oder schon entstanden ist, sowie im Fall negativer Fortbestehensaussichten die Pflicht zur Einleitung eines Insolvenzverfahrens.

Daher empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Theater Petersplatz GmbH, die Entwicklung der beiden im URG genannten Kennzahlen zu beobachten.

4.2.1 Das Working Capital gibt Auskunft darüber, inwiefern die kurzfristigen Verpflichtungen eines Unternehmens bedient werden können, und drückt dessen Liquidität aus. Das Working Capital sollte grundsätzlich positiv sein und die Liquiditätslage kann als umso gesicherter bewertet werden, je höher es ist.

Im Prüfungszeitraum war das Working Capital durchgehend negativ und spiegelte damit die permanent geringen Liquiditätsreserven der Theater Petersplatz GmbH wider.

4.2.2 Der Cashflow ist eine Kennzahl, die den Einzahlungsüberschuss der Rechnungsperiode aufzeigt. Der Cashflow gibt aber wenig Aufschluss über die Ursachen der eingetretenen Erfolgsentwicklung.

Die Berechnung des Cashflows nach der Praktikerformel erfolgte folgendermaßen:

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

- Zuschreibungen zum Anlagevermögen (kamen im gegenständlichen Fall nicht vor)
- + Abschreibungen vom Anlagevermögen
- + Buchwertabgang vom Anlagevermögen
- Verminderung langfristiger Rückstellungen (kam nicht vor)
- + Erhöhung langfristiger Rückstellungen (kam nicht vor)
- + Abschreibungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens (kamen nicht vor)
- + Abschreibungen Disagio (kamen nicht vor)
- Verminderung Sonderposten Investitionszuschüsse
- = Cashflow nach der Praktikerformel

Durch die Abschreibungen ergaben sich für die Geschäftsjahre jeweils positive Cashflows.

4.2.3 Die vorangehend dargestellten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen der Theater Petersplatz GmbH wiesen in den Geschäftsjahren 2017 bis 2019 durchgehend schlechte Werte auf. Insbesondere die geringe Eigenmittelquote und das negative Working Capital waren Anzeichen für die schlechte Finanzlage der Theater Petersplatz GmbH.

4.3 Bilanzierung der Förderungen

Die Theater Petersplatz GmbH stellte das mithilfe öffentlicher Zuschüsse angeschaffte Sachanlagevermögen mit den ungekürzten Anschaffungskosten im Weg der in der Literatur empfohlenen, sogenannten bilanziellen Bruttomethode dar (vgl. AFRAC [2015], S. 9 f. und Egger et al. [2015], S. 358). Dabei erfolgte der Ausweis der Subven-

tionen erfolgsneutral als Passivposten, im gegenständlichen Fall genannt "Investitionszuschüsse Inv. i fr. Gebäude", nach dem Posten Eigenkapital.

Dieser Passivposten wurde in der gleichen Höhe wie die Abschreibung des diesbezüglichen Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.

Die Verwendung der Bruttomethode wurde vom Stadtrechnungshof Wien aufgrund des höheren Informationsgehaltes begrüßt.

4.3.1 Die Theater Petersplatz GmbH wies in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils ein Jahresergebnis von 0,-- EUR aus. Dieser zunächst bemerkenswert scheinende Umstand war dadurch erklärbar, dass die von der Magistratsabteilung 7 erhaltenen Subventionen jeweils nur in dem Ausmaß erfolgswirksam gebucht wurden, um damit ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen zu können. Der restliche Förderungsbetrag wurde hingegen erfolgsneutral als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Auch hier war auf die im obigen Punkt zitierte Stellungnahme 6 der AFRAC hinzuweisen. Dort war unter dem Punkt Globalbudgetzuweisungen ausgeführt, dass wenn die Globalbudgetzuweisung (ganz oder teilweise) bereits angefallene Aufwendungen betreffen sollte, sie mit dem entsprechenden Anteil ertragswirksam zu erfassen ist. Sollten hingegen wesentliche Aufgaben, die die Grundlage für die Gewährung der Globalzuwendung darstellen, noch nicht erfüllt worden sein, ist eine entsprechende Abgrenzung vorzunehmen.

Da bei aufrechtem Bestand der Theater Petersplatz GmbH zum Bilanzierungszeitpunkt 31. Dezember die mit der Magistratsabteilung 7 vereinbarten Aufgaben jeweils erfüllt sein sollten, wäre nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien demnach eine vollständig erfolgswirksame Verbuchung möglich. Dies entspricht auch der üblichen bilanziellen Vorgangsweise der von der Stadt Wien geförderten Einrichtungen.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien war jedoch auch die von der Theater Petersplatz GmbH vorgenommene vorsichtige Bilanzierung vertretbar. Es war zum jeweiligen Bilanzierungszeitpunkt denkmöglich, dass nach Ansicht der Magistratsabteilung 7 die vereinbarten Aufgaben nicht oder nicht zur Gänze erfüllt wurden. Die Bewertung der Magistratsabteilung 7 war jeweils zu den Bilanzierungserstellungszeitpunkten im Regelfall noch nicht bekannt.

Aus den genannten Gründen erübrigte sich daher eine Empfehlung.

4.4 Theaterkennzahlen

In der nachstehenden Tabelle werden einige für Theater typische Kennzahlen wiedergegeben.

Tabelle 4: Entwicklung ausgewählter Leistungskennzahlen im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2019

Kennzahl	2017	2018	2019
Eigendeckungsgrad (in %)	14,3	18,9	17,9
Gesamte Besuchende	3.174	1.395	3.864
davon zahlende Besuchende	2.722	1.144	3.351
Kartenauflage	4.296	2.135	5.501
Sitzplatzauslastung (in %)	73,9	65,3	70,2
Massettenauslastung (in %)	35,0	33,7	43,1
Öffentliche Zuschüsse pro gesamte Besuchende (in EUR)	338,90	385,32	144,01
Karteneinnahmen pro Besuchende (in EUR)	18,58	11,58	11,70
Anteil der Freikarten (in %)	10,5	11,8	9,3
Personaltangente (in %)	42,0	21,3	23,5
Legende: Eigendeckungsgrad (%) ... Eigenerträge/Gesamtaufwand Kartenauflage ... maximal verkaufbare Karten Sitzplatzauslastung (%) ... Summe aller Besuchenden/Kartenauflage Massettenauslastung (%) ... Summe der Karteneinnahmen/Wert der maximal verkaufbaren Karten Öffentliche Zuschüsse pro Besuchende ... öffentliche Subventionen/Summe aller Besuchenden Karteneinnahmen pro Besuchende ... Kartenerlöse netto/Summe aller Besuchenden Anteil der Freikarten (%) ... Freikarten/Summe ausgegebener entgeltlicher und unentgeltlicher Karten Personaltangente (%) ... Personalaufwand/Gesamtaufwand			

Quelle: Theater Petersplatz GmbH, Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Bemerkt wird, dass die im Folgenden vorgenommenen Bewertungen der Kennzahlen der Theater Petersplatz GmbH in Relation zu den Kennzahlen anderer Kultureinrichtungen, die in früheren Prüfungen errechnet wurden, erfolgten.

Dabei wurde das künstlerische Konzept bzw. das Veranstaltungsprogramm der Theater Petersplatz GmbH, welches naturgemäß Einfluss auf die Kennzahlen hat, vom Stadtrechnungshof Wien nicht miteinbezogen. Die Vorgabe der künstlerischen Konzepte obliegt der Kulturpolitik der Stadt Wien bzw. den Inhalten der von den Kultureinrichtungen mit der Magistratsabteilung 7 abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen.

Weiters war hinsichtlich des vorgenommenen Zeitvergleiches von 2017 auf 2019 auf die bereits erwähnte Umstellung der künstlerischen Ausrichtung der Theater Petersplatz GmbH als Kooperationshaus für die freie Szene mit dem Jahr 2018 hinzuweisen.

Die Darstellung der folgenden Kennzahlen erfolgte somit nach rein betriebswirtschaftlichen und rechnerischen Gesichtspunkten.

4.4.1 Der im Betrachtungszeitraum errechnete Eigendeckungsgrad von durchschnittlich 17,0 % zeigte einen, im Vergleich zu anderen vom Stadtrechnungshof Wien geprüften Theaterbetrieben, sehr geringen Wert. Der Eigendeckungsgrad stieg vom Jahr 2017 auf das Jahr 2019 aber immerhin an.

4.4.2 Die Besuchendenzahlen stiegen im Betrachtungszeitraum an, wobei sich ein Durchschnittswert von rd. 2.800 Besuchenden pro Jahr ergab.

Der Abfall im Jahr 2018 erklärte sich durch die Umstellung des Konzeptes und die weitgehend spielfreie Phase im ersten Halbjahr 2018.

4.4.3 Die Zahl der zahlenden Besuchenden sank in etwa gleichem Ausmaß wie die der gesamten Besuchenden. Es ergab sich für die Theater Petersplatz GmbH eine Durchschnittszahl von rd. 2.400 zahlenden Besuchenden pro Jahr.

4.4.4 Bei der Zahl der aufgelegten Karten im Betrachtungszeitraum erklärte sich der Rückgang im Jahr 2018 gleichfalls durch die Umstellung des Konzeptes und die weitgehend spielfreie Phase im ersten Halbjahr 2018.

4.4.5 Die Sitzplatzauslastung der Theater Petersplatz GmbH zeigte im Betrachtungszeitraum einen im Vergleich zu anderen Theatern durchschnittlichen Wert mit weitgehend konstanter Tendenz auf. Die Sitzplatzauslastung betrug im Durchschnitt 69,8 %.

4.4.6 Die Massetenauslastung gibt an, inwieweit der Gesamtwert aller aufgelegten Karten vereinnahmt werden konnte. Dieser Wert bewegte sich bei der Theater Petersplatz GmbH auf einem in Relation zu anderen geprüften Theatern sehr geringem Niveau. Der durchschnittliche Wert für die Theater Petersplatz GmbH ergab 37,3 %, d.h. es konnte beinahe nur ein Drittel des maximal möglichen Verkaufserlöses erzielt werden. Die Massetenauslastung stieg im Betrachtungszeitraum aber deutlich an.

4.4.7 Die beiden letztgenannten Kennzahlen Sitzplatzauslastung und Massetenauslastung weisen eine Schwäche auf. Sie sind beeinflussbar durch die Vorgabe der Sitzplätze bzw. der Kartenauflage sowie durch stark reduzierte Kartenpreise. Die beiden im Folgenden dargestellten Kennzahlen "öffentliche Zuschüsse pro Besuchenden" und "Karteneinnahmen pro Besuchenden" sind insofern von großer Bedeutung, als sie derlei Effekte aufzeigen. So wird die Kennzahl öffentliche Zuschüsse pro gesamte Besuchende beim Sinken der Kartenauflage bzw. der zur Verfügung stehenden Sitzplätze und damit der Besuchenden automatisch ansteigen und somit betriebswirtschaftlich gesehen, eine negative Tendenz zeigen.

Der Zuschussbedarf pro Besuchenden zeigte für die Theater Petersplatz GmbH im Rahmen der vom Stadtrechnungshof Wien als Vergleichsgrundlage herangezogenen Gesamtheit der Kennzahlen der geprüften Einrichtungen den bisherigen Maximalwert. Der durchschnittliche Zuschussbetrag pro Besuchenden betrug rd. 289,-- EUR an öffentlichen Subventionsmitteln.

Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass sich die Kennzahl im Jahr 2019 bereits signifikant verbesserte.

4.4.8 Die Kennzahl Karteneinnahmen pro Besuchenden wiederum zeigt deutlich an, ob die Eintrittskarten (zu) günstig abgegeben werden.

Die vom Stadtrechnungshof Wien aufgrund der Unterlagen errechneten durchschnittlichen Karteneinnahmen pro Besuchenden ergaben einen Betrag in der Höhe von rd. 14,-- EUR.

4.4.9 Der Anteil der Freikarten mit einem Durchschnittswert von 10,5 % an den gesamt vergebenen Karten bewegte sich auf einem über dem Durchschnitt und dem vom Stadtrechnungshof Wien in seinen Berichten empfohlenen Richtwert von maximal 5,0 %.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Theater Petersplatz GmbH, die Vergabe von Freikarten zu evaluieren und Maßnahmen zu setzen, um den Freikartenanteil zu reduzieren.

4.4.10 Die Personaltangente gibt den Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand einer Organisation an. Diese Kennzahl wies in der Theater Petersplatz GmbH im Betrachtungszeitraum einen Wert von durchschnittlich 28,9 % auf. Dieser Wert lag unter dem Durchschnitt der verglichenen Theater.

Ein Vergleich mit anderen Theatern bedurfte aufgrund der ab dem Jahr 2018 geänderten Ausrichtung als Kooperationshaus einer gesonderten Betrachtung. Der Personalaufwand reduzierte sich mit der Umstellung im Wesentlichen auf die kuratorische Leitung bzw. Geschäftsführerin, die technische Leitung und das künstlerische Betriebsbüro. Die im Regelfall bei einem Theater darüber hinaus anfallenden Personalkosten lagen bei den die Veranstaltungen durchführenden Gruppen.

Der Wert für das Jahr 2017 lag im Durchschnitt der anderen geprüften Theaterbetriebe.

4.4.11 Die Prüfungstätigkeit des Stadtrechnungshofes Wien erstreckt sich nicht auf die Bewertung des künstlerischen Erfolges von geförderten Kultureinrichtungen. Demzufolge nahm der Stadtrechnungshof Wien auch keine Wertung der künstlerischen Tätigkeit der Theater Petersplatz GmbH vor. Die vorgenommene Darstellung der Kennzahlen erfolgte unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Wie auch der Deutsche Bühnenverein im Vorwort der Ausgabe der jährlich erscheinenden Theaterstatistik für das Geschäftsjahr 2016/17 anführte, lässt sich der Wert eines Theaters nicht mit der Beschränkung auf Zahlen messen, jedoch agieren geförderte Theater im öffentlichen Raum und werden auch mit öffentlichen Geldern finanziert. Transparenz im Hinblick auf die vorangehend angeführten Theaterkennzahlen ist folglich wichtig.

Schlussendlich ist diese Transparenz nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien auch eine Frage der Gleichbehandlung anderer Kulturschaffender, die ebenso den Anspruch an sich stellen, kulturell wertvolle Arbeit zu schaffen, dies aber mit keinen oder wesentlich geringeren Subventionen pro Besuchenden schaffen müssen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, unter Berücksichtigung der dargestellten Kennzahlen - insbesondere der Kennzahl "öffentliche Zuschüsse pro Besuchenden" - zumindest konkrete Qualitätsgespräche mit den Förderungsnehmenden ab dem Erreichen festzulegender kritischer Grenzwerte sicherzustellen.

4.5 Produktionen und Aufführungen

Die Magistratsabteilung 7 vereinbarte mit der Theater Petersplatz GmbH in der Förderungsvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2017 einen zu erreichenden Eigendeckungsgrad von 9 %, 9 Produktionen pro Jahr im Durchschnitt sowie 90 Aufführungen.

In der Förderungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2021 wurde ein Eigendeckungsgrad von 10 %, 12 Produktionen pro Jahr im Durchschnitt und 140 Aufführungen vereinbart.

Wie aus den bereits erfolgten Ausführungen erkennbar wurde der Eigendeckungsgrad in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils erreicht. Gleichfalls wurde die Zahl der Produktionen in den Jahren 2017 und 2019 übertroffen. Im Jahr 2018 konnte die vereinbarte Anzahl der Produktionen nicht erreicht werden.

Die Analyse des Stadtrechnungshofes Wien ergab weiters, dass die vereinbarte Anzahl an Aufführungen in allen 3 Jahren von der Theater Petersplatz GmbH bei Weitem nicht erreicht wurde.

Die Magistratsabteilung 7 führte dazu aus, dass die Kennzahlen als Durchschnitt über den jeweiligen Gesamtzeitraum gesehen wurden. Aufgrund der Angaben, die die Theater Petersplatz GmbH in den Abrechnungen und Tätigkeitsberichten vorgelegt hatte, wurden die vereinbarten Kennzahlen in diesem Zeitraum erreicht. Der Zeitraum der Jahre 2018 bis 2021 konnte nach Angabe der Magistratsabteilung 7 noch nicht als abgeschlossen beurteilt werden.

Weiters wurde nach Angabe der Magistratsabteilung 7 die künstlerische Leitung in der Zeit ab dem Jahr 2018 neu ausgeschrieben und das Programm insoweit verändert, dass das Haus in erster Linie kooperierend tätig werden sollte. Dies betraf in erster Linie für Produktionen, die vom Kuratorium für Theater, Tanz und Performance der Stadt Wien zur Förderung empfohlen werden. Hier musste festgestellt werden, dass das Kuratorium für Theater, Tanz und Performance der Stadt Wien weniger Produktionen als erwartet für den Spielort Petersplatz empfohlen hatte und auch die dort gastierenden Gruppen eher kürzere Spielserien als angenommen wurden, bevorzugten. Das und ein verkürzter Spielbetrieb im Jahr 2018 führten letztendlich dazu, dass die vereinbarten Aufführungen in den Jahren 2018 und 2019 nicht erreicht wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte die Ausführungen der Magistratsabteilung 7 nachvollziehen.

Die Theater Petersplatz GmbH führte zur Frage der nicht erreichten Anzahl an vereinbarten Aufführungen und ergänzend zur Stellungnahme der Magistratsabteilung 7 aus, dass durch Vermietungen an künstlerische Projekte das Programm aufgestockt und erweitert wurde. Produktionen von externen Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern, die inhaltlich zum Haus passten, wurden in den Spielplan aufgenommen. Auch Gastroveranstaltungen dienten dazu, das bestehende künstlerische Programm für ein interessiertes Zielpublikum zu ergänzen, und jenes in der Folge auch für die Theaterproduktionen zu gewinnen. Nach Ansicht der Theater Petersplatz GmbH waren diese daher auch den jährlichen, künstlerischen Veranstaltungen zuzurechnen. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Aufführungen wurden nach Ansicht der Theater Petersplatz GmbH die in den Förderungsvereinbarungen festgelegten Zahlen somit erreicht.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien konnten derartige Veranstaltungen nicht den in den Förderungsvereinbarungen mit der Magistratsabteilung 7 definierten Aufführungen zugerechnet werden.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass auch die Magistratsabteilung 7 in ihrer Stellungnahme diese Aufführungen nicht zur Zahl der vereinbarten Aufführungen hinzuzählte.

5. Wesentliches

5.1 Beschaffungen und Leistungsvergaben

Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Zuge seiner stichprobenweisen Belegprüfung fest, dass für die eingesehenen Beschaffungen bzw. Leistungsvergaben z.T. keine Kostenvergleichsangebote vorlagen. Die Theater Petersplatz GmbH gab dazu an, dass in diesen Fällen künstlerische, technische oder zeitliche Gründe die Einholung von Kostenvergleichsangeboten nicht zuließen.

Bei den von der Magistratsabteilung 7 durch Bau- und Investitionskostenzuschüsse geförderten Sanierungsarbeiten lagen aber neben Kostenvergleichsangeboten auch die obligatorischen Preisangemessenheitsprüfungen durch die Magistratsabteilung 25 vor.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Theater Petersplatz GmbH, Richtlinien für Beschaffungen und Leistungsvergaben zu erstellen. Ab einem bestimmten, von der Theater Petersplatz GmbH zu bestimmenden Ankaufswert sollten zwingend mindestens 2 Angebote einzuholen sein. In jenen Fällen, in denen aus bestimmten Gründen keine Kostenvergleichsangebote (z.B. künstlerische, technische oder zeitliche Gründe) eingeholt werden können, sollte dieser Umstand zur Nachvollziehbarkeit ausreichend und zeitnah dokumentiert werden.

Obgleich ohne konkreten Anlassfall, empfahl der Stadtrechnungshof Wien in diesem Zusammenhang ferner festzulegen, dass eine Einkaufsstückelung, also das willkürliche Teilen auf mehrere Rechnungen, unzulässig ist.

5.2 Pachtverträge

5.2.1 Die Theater Petersplatz GmbH verpachtete einen Bar- und Kaffeebetrieb am Standort des Theaters am Petersplatz. Mit der Pächterin A bestand in der Zeit vor dem Betrachtungszeitraum bis zum 30. Juni 2016 ein Pachtvertrag, der mit Vereinbarung vom 23. Mai 2017 bis 31. Dezember 2017 verlängert wurde. Nach dem Pachtvertrag war eine monatliche Pachtzahlung in der Höhe von 2.160,-- EUR (inkl. USt) plus einer Pauschale in der Höhe von 50,-- EUR für das bereitgestellte Reinigungsmaterial zu leisten. Bei Zahlungsverzug waren Verzugszinsen in der Höhe von 12 % vereinbart.

Zum Jahresbeginn 2017 wies das Geschäftspartnerkonto der Pächterin einen Rückstand in der Höhe von rd. 9.300,-- EUR auf, welcher bis zum Jahresende 2017 auf rd. 11.800,-- EUR anwuchs. Im Mai 2017 - zum Zeitpunkt der Verlängerung des Pachtvertrages - betrug der Rückstand lt. Buchhaltung rd. 22.000,-- EUR. Über den gesamten Vertragszeitraum wurden die vereinbarten Verzugszinsen nicht eingefordert.

Nach Angabe der Theater Petersplatz GmbH wurden von der Pächterin nach mehrmaligen Mahnungen und nach persönlichen Gesprächen im Folgejahr alle Schulden beglichen.

5.2.2 Mit 30. August 2018 wurde mit einer neuen Pächterin B ein ab 1. September 2018 geltender und für ein Jahr gültiger Pachtvertrag abgeschlossen. Der vereinbarte Pachtzins betrug für die Zeit von September bis Dezember 2018 zunächst 1.200,-- EUR (inkl. USt) monatlich und erhöhte sich für die Zeit von Jänner 2019 bis August 2019 auf 1.920,-- EUR (inkl. USt) monatlich. Für den Fall einer allfälligen Verlängerung des Vertrages war für die Zeit von September 2019 bis Juni 2020 ein monatlicher Pachtzins in der Höhe von 2.640,-- EUR vereinbart. Bei Zahlungsverzug waren 12 % Verzugszinsen vereinbart.

Zum Jahresende 2018 hatte die Pächterin B noch keine einzige Zahlung geleistet, sodass der Rückstand auf dem Konto rd. 10.000,-- EUR (inkl. der noch nicht eingezahlten Kautions) betrug.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Theater Petersplatz GmbH, fällige Forderungen nach spätestens einer erfolglosen Erinnerung umgehend einzumahnen und erforderlichenfalls die notwendigen Exekutionsmaßnahmen einzuleiten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Theater Petersplatz GmbH, Geschäftsbeziehungen bei derart hohen, aushaftenden Forderungen nicht fortzusetzen.

5.2.3 Obwohl in den Pachtverträgen für den Fall des Zahlungsverzugs Verzugszinsen vereinbart wurden, verzichtete die Theater Petersplatz GmbH auf eine Vorschreibung von Verzugszinsen.

Die Theater Petersplatz GmbH gab dazu an, dass das sehr reduzierte künstlerische Programm zu sehr geringen Umsätzen für die Pächterinnen führte, und der Rechts-

weg zur Durchsetzung der Verzugszinsen deutlich höhere Kosten verursacht hätte, auf eine Vorschreibung verzichtet wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Theater Petersplatz GmbH, selbst gewählte, vertragliche Vereinbarungen konsequenterweise auch durchzusetzen.

5.3 Verrechnungskonten

Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei seiner Einschau in die Buchhaltung fest, dass ein Bankverrechnungskonto und ein Kassenverrechnungskonto an den Bilanzstichtagen zum jeweils 31. Dezember nicht auf null gestellt waren, obwohl die Buchungen z.T. aus Vorjahren stammten. Weiters gab es eine Vielzahl an Buchungen, die jeweils zum Jahresbeginn über das Eröffnungsbilanzkonto auf das Ticketkonto und ein Verrechnungskonto erfolgten.

Dadurch war nach Wertung des Stadtrechnungshofes Wien die Übersichtlichkeit der Buchhaltung unnötig beeinträchtigt.

Die Theater Petersplatz GmbH gab dazu an, dass nach einer genauen Abstimmung festgestellt wurde, dass diese Differenzen und die offenen Beträge durch frühere Fehler sowie 2 Einbrüche, bei denen jeweils die Buchhaltung in Unordnung geriet, entstanden waren. Aufgrund des enormen Abstimmungsaufwandes und der Geringfügigkeit der Beträge wurden diese bis zur Beanstandung des Stadtrechnungshofes Wien bisher vernachlässigt und nicht vorgenommen.

Nach Angabe der Theater Petersplatz GmbH wurden die festgestellten Buchungen mittlerweile korrigiert.

Der Stadtrechnungshof Wien anerkannte die Argumente der Theater Petersplatz GmbH, empfahl dennoch, stets auf die Übersichtlichkeit der Buchhaltung Bedacht zu nehmen.

5.4 Inventuren

Die Theater Petersplatz GmbH legte dem Stadtrechnungshof Wien auf Anfrage Inventarlisten von jeweils im August 2018, 2019 und 2020 durchgeführten Inventuren vor. Unterlagen über eine Inventur im Jahr 2017 wurden nicht vorgelegt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Theater Petersplatz GmbH, zur Sicherung des Vereinsvermögens durchgängig jährliche Inventuren durchzuführen, deren Ergebnisse auch dokumentiert werden.

5.5 Kassenversicherung

Die Handkasse der Theater Petersplatz GmbH war im Betrachtungszeitraum mit einem gewissen Höchstbetrag versichert. Im August 2018 betrug der Kassenstand kurzzeitig mehr als das Doppelte der Versicherungssumme.

Auch wenn die Überschreitung nur in diesem Monat erfolgte, wurde der Theater Petersplatz GmbH dennoch empfohlen auf die Einhaltung der Kassenversicherungshöchstsumme zu achten.

5.6 Bankverbindung

Die Theater Petersplatz GmbH wickelte ihre Finanztransaktionen über Konten bei ihrem Bankinstitut ab. Regelmäßige Vergleiche der Kontokonditionen von anderen Banken wurden im Betrachtungszeitraum nicht eingeholt bzw. nicht dokumentiert.

Allerdings wurden von der Theater Petersplatz GmbH während der Prüfung von ihrem Bankinstitut und einem anderen Bankinstitut eingeholte Konditionenblätter vorgelegt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Sinn des Wettbewerbs künftig Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten in regelmäßigen Abständen einzuholen und diese Aufzeichnungen und die dazu angestellten Überlegungen zu Dokumentationszwecken auch aufzubewahren.

5.7 Nutzung von Skonti

Im Zuge der Einschau in die 69 stichprobenweise ausgewählten Geschäftsfälle konnte nur ein einziger Fall, bei dem von der Lieferantin ein geringfügiger Skontobetrag in der Höhe von 3,90 EUR angeboten wurde, festgestellt werden.

Auch wenn heutzutage nur mehr selten Skonti von Lieferantinnen bzw. Lieferanten angeboten werden, sollte nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien dennoch danach getrachtet werden, angebotene Skonti zu nutzen.

Die im Organisationshandbuch vorgesehene wöchentliche Übergabe der Eingangrechnungen von der Theater Petersplatz GmbH an die Kulturzentrum "Kabelwerk" GmbH zur Rechnungsfreigabe und Zahlung schien aber nicht geeignet, Skonti zuverlässig nutzen zu können.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Theater Petersplatz GmbH, geeignete Maßnahmen zu treffen, um angebotene Skonti nutzen zu können.

5.8 Übergabe der Poststücke und Rechnungen

Im Zusammenhang mit der Nutzung allfälliger Skonti stand eine Regelung im Organisationshandbuch der Theater Petersplatz GmbH.

Vorgesehen war die wöchentliche Übergabe der Eingangspost und Rechnungen der Theater Petersplatz GmbH zur weiteren Bearbeitung durch die Kulturzentrum "Kabelwerk" GmbH. Eine Regelung für dringende Poststücke und Rechnungen war lt. Angabe der Theater Petersplatz GmbH nicht vorgesehen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Theater Petersplatz GmbH, die Aufnahme einer Regelung im Organisationshandbuch, um die rasche Weiterleitung dringender Geschäftsstücke zu gewährleisten.

6. Feststellungen

6.1 Gesellschafterversammlungen

Nach dem GmbH-Gesetz war zumindest einmal jährlich eine Generalversammlung einzuberufen. Der Gesellschaftsvertrag legte gleichfalls die jährliche Einberufung der Generalversammlung fest.

Im Betrachtungszeitraum fanden 3 Generalversammlungen im Jahr 2017, 2 im Jahr 2018 und 2 im Jahr 2019 statt. Die Protokolle waren ordnungsgemäß unterzeichnet und es wurden Anwesenheitslisten geführt.

Die gesetzlichen bzw. gesellschaftsvertraglichen Erfordernisse wurden daher erfüllt.

6.2 Honorare der Geschäftsführer

6.2.1 Zu Beginn des Jahres 2017 wiesen die 2 Verrechnungskonten der beiden Geschäftsführer einen Stand von rd. 74.000,-- EUR zu Lasten der Theater Petersplatz GmbH auf. Diese Verbindlichkeit der Theater Petersplatz GmbH resultierte aus offenen Honoraren der beiden Geschäftsführer aus früheren Produktionen bzw. für frühere Leistungen. Nach Angabe der Geschäftsführer verzichteten diese aufgrund der angespannten Liquidität der Theater Petersplatz GmbH auf die sofortige Auszahlung dieser Honorare.

Diese offenen Honorare wurden im Jahr 2017 durch verschiedene Zahlungen teilweise getilgt. Die Zahlungen waren im Jahr 2017 zwar anhand der Kontenübersicht den offenen Honoraren zuordenbar, jedoch bestand keine schriftliche Vereinbarung über die Zahlungen.

Mit 21. Dezember 2017 schloss die Theater Petersplatz GmbH mit den beiden Geschäftsführern eine Ratenvereinbarung zur Abzahlung der offenen Honorare ab. Die 2 Ratenvereinbarungen wurden ordnungsgemäß von der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer der Theater Petersplatz GmbH mitunterzeichnet.

Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte den Abschluss der Zahlungsvereinbarung im Sinn der Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

6.2.2 Nach dem GmbH-Gesetz "haftet ein Geschäftsführer der Gesellschaft für den ihr aus einem Rechtsgeschäfte erwachsenen Schaden, das er mit ihr im eigenen oder fremden Namen abgeschlossen hat, ohne vorher die Zustimmung des Aufsichtsrates oder, wenn kein Aufsichtsrat besteht, sämtlicher übriger Geschäftsführer erwirkt zu haben". Die Theater Petersplatz GmbH hatte keinen Aufsichtsrat. Zur Auszahlung war wie bereits erwähnt das im Punkt IKS dargestellte Mehraugenprinzip, somit die Zustimmung des jeweils anderen Geschäftsführers, erforderlich.

Wie bereits erwähnt, stimmte darüber hinaus die Eigentümerversammlung den Honoraren zu.

6.3 Honorarnoten

Im Zuge der stichprobenweisen Prüfung der Belege stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die eingesehenen Honorarnoten die von der Magistratsabteilung 7 geforderten formellen Bestandteile aufwiesen. Dies betraf z.B. die Kriterien Datum der Ausstellung, Name und Adresse der Ausstellenden bzw. des Ausstellenden, Name und Adresse der Rechnungsempfängerin bzw. des Rechnungsempfängers, Art der Leistung, Leistungszeitraum, Leistungsumfang.

7. Förderungsabwicklung der Magistratsabteilung 7

Von der Magistratsabteilung 7 erhielt die Theater Petersplatz GmbH im Prüfungszeitraum folgende Förderungen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2013, Pr.Z. 03964-2013/0001-GKU, wurde für die Jahre 2014 bis 2017 eine 4-Jahresvereinbarung mit einer jährlichen Basisförderung in der Höhe von 1.050.000,-- EUR genehmigt.

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2017, Pr.Z. 03955-2017/0001-GKU, genehmigte der Gemeinderat für die Jahre 2018 bis 2021 eine 4-Jahresvereinbarung mit einer jährlichen Basisförderung in der Höhe von 550.000,-- EUR.

Der Gemeinderat genehmigte mit Beschluss vom 25. Jänner 2018, Pr.Z. 1040309-2017-GKU, einen Rahmenbetrag für die Bau- und Investitionskostenzuschüsse an verschiedene Vereinigungen im Jahr 2018. Davon erhielt die Theater Petersplatz GmbH einen Betrag in der Höhe von 50.000,-- EUR.

Wie bereits erläutert, bilanzierte die Theater Petersplatz GmbH im Betrachtungszeitraum jeweils ein Jahresergebnis von 0,-- EUR, weil die bis zum Bilanzstichtag nicht verbrauchten Subventionsmittel als passive Rechnungsabgrenzung dargestellt wurden. Bedingt durch diesen Umstand stimmten die im Jahresabschluss bzw. die in der Tabelle 1 ausgewiesenen Subventionsbeträge nicht mit den hier dargestellten, durch den Gemeinderat genehmigten Beträgen überein.

Einen Rahmenbetrag für die Bau- und Investitionskostenzuschüsse an verschiedene Vereinigungen im Jahr 2019 genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 27. Februar 2019, Pr.Z. 57243-2019-GKU. Davon erhielt die Theater Petersplatz GmbH einen Betrag in der Höhe von 15.000,-- EUR.

Der Magistratsabteilung 7 wurde empfohlen, bei einem allfälligen Abschluss einer erneuten Förderungsvereinbarung die aus dem Bericht gewonnenen Erkenntnisse einfließen zu lassen.

8. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Theater Petersplatz GmbH

Empfehlung Nr. 1:

Die Stellenbeschreibungen wären immer aktuell zu halten (s. Punkt 3.3).

Stellungnahme der Theater Petersplatz GmbH:

Die Stellenbeschreibungen werden künftig noch aktueller gehalten.

Empfehlung Nr. 2:

In angemessenen Zeitabständen wären Evaluierungen der Wirksamkeit des IKS durchzuführen (s. Punkt 3.4.6).

Stellungnahme der Theater Petersplatz GmbH:

Eine Evaluierung der Wirksamkeit des IKS wird in angemessenen Zeitabständen künftig durchgeführt werden.

Empfehlung Nr. 3:

Die Einführung der - an die Betriebsgröße angepassten - beschriebenen Elemente eines RMS wären zu evaluieren (s. Punkt 3.5).

Stellungnahme der Theater Petersplatz GmbH:

Eine der Betriebsgröße angepasstes Risiko-Portfolio, welches die im Bericht angesprochenen Bereiche umfasst, wird im Sinn des RMS von der Geschäftsführung gemeinsam mit entsprechenden Expertinnen bzw. Experten unter Einbeziehung der Eigentümerinnen bzw. Eigentümer erstellt, um Risiken und Gefahren zu identifizieren, zu analysieren, einzuordnen und zu bewerten und diesen vorzubeugen bzw. diese zu vermeiden.

Empfehlung Nr. 4:

Die Entwicklung der beiden im URG genannten Kennzahlen sind zu beobachten (s. Punkt 4.2).

Stellungnahme der Theater Petersplatz GmbH:

Die Theater Petersplatz GmbH wird die beiden im URG genannten Kennzahlen beobachten und entsprechend im RMS berücksichtigen. So ist die Verbesserung der Liquidität wie der Eigenmittelquote im Budget 2020 und im Planbudget 2021 bereits extra berücksichtigt und wird in den beiden Budgetjahren erheblich verbessert werden.

Empfehlung Nr. 5:

Die Vergabe von Freikarten ist zu evaluieren und Maßnahmen wären zu setzen, um den Freikartenanteil zu reduzieren (s. Punkt 4.4.9).

Stellungnahme der Theater Petersplatz GmbH:

Die Vergabe von Freikarten erfolgt nach Prinzipien der Sparsamkeit, aber auch des Marketings und werden laufend evaluiert. Weitere Maßnahmen, um den Freikartenanteil wie angeregt zu reduzieren, sollen künftig ebenso evaluiert und entsprechend umgesetzt werden.

Im Konkreten folgt eine Bestandsaufnahme unserer derzeitigen Vergaberichtlinien und Definition von Freikarten: Unter diese fallen vertraglich mit den jeweiligen Künstlerinnen bzw. Künstlern geregelte Kontingente, die aber im Konsens mit diesen bewusst niedrig angesetzt werden, da diese letztlich selbst von den Einnahmen profitieren. Darüber hinaus werden Freikarten an Pressevertreterinnen bzw. Pressevertreter vergeben, an externe Veranstalterinnen bzw. Veranstalter (um potenzielle Gastspiele und weitere Kooperationen zu fördern), an Vertreterinnen bzw. Vertreter aus Politik und Verwaltung (zur Evaluierung der jeweils erhaltenen Subventionen) sowie diverse Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner und politische Interessenver-

tretungen wie die IG Freie Theater und Sponsorinnen bzw. Sponsoren. In einzelnen Fällen kommt es vor, dass Produktionen keine Förderung der öffentlichen Hand erhalten, die Finanzierung der Stücke nur durch Drittmittel von Sponsorinnen bzw. Sponsoren gegeben ist; hier erhalten die Sponsorinnen bzw. Sponsoren ein überdurchschnittliches Freikartenkontingent. Zudem werden Freikarten im Rahmen von Marketingaktionen und Marketingkooperationen (z.B. Gewinnspiele, Verlosungen) für PR-Zwecke vergeben. Insbesondere wenn es sich um wenig bekannte Künstlerinnen bzw. Künstler und/oder experimentelle Produktionen handelt, werden Marketing-Multipilkatorinnen bzw. Marketing-Multipilkatoren hier verstärkt angesprochen, um die Bekanntheit und damit das Publikumsinteresse für die jeweilige Produktion zu steigern. Auch Gruppenreservierungen über 10 Personen erhalten jeweils 1 Freikarte, ebenso persönliche Assistenzen wie Begleitpersonen von Rollstuhlfahrerinnen bzw. Rollstuhlfahrern. All diese Karten werden namentlich mit Stückzahlen erfasst und sind von den "weiteren Freikarten" in der Anzahl getrennt erfasst.

Die weiteren Freikarten, die vergeben werden, betreffen zum einen Inhaberinnen bzw. Inhaber von Kulturpässen der Aktion "Hunger auf Kunst und Kultur", welche sozial Benachteiligten ebenfalls den Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen sollen. Diese Freikarten sind derzeit allerdings (noch) nicht zahlenmäßig extra in der Gesamtdarstellung der Kartenstatistik der Theater Petersplatz GmbH ausgewiesen. Andererseits umfasst der Begriff alle im weitesten Sinn als Team gefassten Personen, welche im Publikumsbereich sitzen (wie Regisseurinnen bzw. Regisseure, Souffleurinnen bzw. Souffleure, Regieassistenzen, Dramaturgie u.a., aber auch alle Mitarbeitenden des Theaters). Hier muss betont werden, dass auch sämtliche im weitesten Sinn als Mitar-

beitenden/Team genannte Personengruppen ausdrücklich aufgefordert sind, eine Freikarte an der Kasse zu lösen, um rechtlich dem Wiener Veranstaltungsgesetz zu entsprechen: "Es ist ein geeignetes Personenzählssystem einzurichten, welches der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter sowie den Organen der Behörde und der Landespolizeidirektion Wien jederzeit Information über die Anzahl der anwesenden Personen ermöglicht." Ebenso, dass der Besuch von Veranstaltungen von Mitarbeitenden, welche oft in ihrer Haupttätigkeit einem Studium nachgehen (Kassa- und Einlasspersonal) ausdrücklich erwünscht ist und begrüßt wird, um die Identifikation mit dem Theaterbetrieb zu stärken. Allerdings scheinen all diese Freikarten derzeit nur als Gesamtsumme des jeweiligen Veranstaltungsabends auf, die Anzahl lässt sich derzeit nur durch Abstraktion von den diversen geführten Listen zu den eingangs erwähnten Freikarten ermitteln. So muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass in den Kartenstatistiken für die Jahre 2017 bis 2019, welche an den Stadtrechnungshof Wien von der Theater Petersplatz GmbH übermittelt wurden, weder die Freikarten, welche an die Teams und Mitarbeitenden ausgegeben wurden (in den Jahren 2017 bis 2019 waren dies 129, 113 sowie 150 Stück), hier abstrahiert wurden, noch der Kartenanteil der Aktion "Hunger auf Kunst und Kultur" (in den Jahren 2017 bis 2019 waren dies 77, 36 sowie 82 Stück) in den Freikarten explizit ausgewiesen ist. Berechnet man diese beiden Gruppen extra, so ergibt sich, dass der Freikartenanteil der Theater Petersplatz GmbH bei durchschnittlich 5,5 % liegt und nicht wie im Rohbericht des Stadtrechnungshofes Wien angenommen bei 10,5 %.

Künftig soll der Freikartenanteil der Theater Petersplatz GmbH durch das Einführen unterschiedlicher Kategorien im Ticketsys-

tem daher nachvollziehbarer geregelt werden und damit auch korrekt in der jährlichen Kartenstatistik dargestellt werden.

Zudem wird die Anregung des Stadtrechnungshofes Wien bei der Schlussbesprechung mit der Theater Petersplatz GmbH am 15. Dezember 2020 aufgegriffen werden und Freikarten für Sponsorinnen bzw. Sponsoren, die Produktionen finanziell oder mit geldwerten Leistungen wesentlich unterstützen, werden nicht mehr in dieser Kategorie geführt werden, da diese Kartenbesitzerinnen bzw. mit ihrem Beitrag tatsächlich weit mehr als den durchschnittlichen Kartenpreis bezahlen und damit einen wertvollen Beitrag zur Erfüllung des Kulturauftrags des Hauses leisten.

Empfehlung Nr. 6:

Unter Berücksichtigung der dargestellten Kennzahlen - insbesondere der Kennzahl "öffentliche Zuschüsse pro Besuchenden" - wären zumindest konkrete Qualitätsgespräche mit den Förderungsnehmenden ab dem Erreichen festzulegender kritischer Grenzwerte sicherzustellen (s. Punkt 4.4.11).

Stellungnahme der Theater Petersplatz GmbH:

Hier wird die Theater Petersplatz GmbH aus eigenem Antrieb die Förderungsgeberin um einen Termin für ein Qualitätsgespräch ersuchen, um die angesprochenen kritischen Grenzwerte festzulegen. An dieser Stelle soll aber auch auf die Feststellung des Stadtrechnungshofes Wien in seinem Bericht (Punkt 4.4.7, S. 29) hingewiesen werden, "dass sich die Kennzahl im Jahr 2019 bereits signifikant verbesserte".

Empfehlung Nr. 7:

Richtlinien für Beschaffungen und Leistungsvergaben sind zu erstellen. Ab einem bestimmten, von der Theater Petersplatz GmbH zu bestimmenden Ankaufswert, sollten

zwingend mindestens 2 Angebote einzuholen sein. In jenen Fällen, in denen aus bestimmten Gründen keine Kostenvergleichsangebote (z.B. künstlerische, technische oder zeitliche Gründe) eingeholt werden können, sollte dieser Umstand zur Nachvollziehbarkeit ausreichend und zeitnah dokumentiert werden (s. Punkt 5.1).

Stellungnahme der Theater Petersplatz GmbH:

Die eigene Regelung der Theater Petersplatz GmbH sieht die Freigabe ab 300,-- EUR von 2 Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern vor, damit sind die Richtlinien des Stadtrechnungshofes Wien mehr als erfüllt; dies wird auch nochmal im Organisationshandbuch aufgenommen. Auch werden im Arbeitsalltag bereits jetzt mindestens 2 Vergleichsangebote bei Beträgen weit unter der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter aus Gründen der wirtschaftlichen Sparsamkeit eingeholt.

Sollte es in Ausnahmefällen dazu kommen, dass keine Vergleichsangebote aus künstlerischen, technischen oder zeitlichen Gründen eingeholt werden können, wird dies auch (weiterhin) schriftlich dokumentiert werden.

Empfehlung Nr. 8:

Ferner wäre festzulegen, dass eine Einkaufsstückelung, also das willkürliche Teilen auf mehrere Rechnungen, unzulässig ist (s. Punkt 5.1).

Stellungnahme der Theater Petersplatz GmbH:

Wie auch bisher sind Stückelungen von Rechnungen in Teilrechnungen oder Komponenten nicht zulässig. Sie sind als Gesamtrechnung zu verstehen, und werden auch so freigegeben.

Empfehlung Nr. 9:

Fällige Forderungen wären nach spätestens einer erfolglosen Erinnerung umgehend einzumahnen und erforderlichenfalls sind die notwendigen Exekutionsmaßnahmen einzuleiten (s. Punkt 5.2.2).

Stellungnahme der Theater Petersplatz GmbH:

Ankündigungen von Exekutionsmaßnahmen werden künftig automatisch nach einer erfolglosen Erinnerung eingemahnt und erforderlichenfalls auch exekutiert.

Empfehlung Nr. 10:

Geschäftsbeziehungen sind bei hohen, aushaftenden Forderungen nicht fortzusetzen (s. Punkt 5.2.2).

Stellungnahme der Theater Petersplatz GmbH:

Geschäftsbeziehungen werden bei hohen, aushaftenden Forderungen nicht fortgesetzt.

Empfehlung Nr. 11:

Selbst gewählte, vertragliche Vereinbarungen sind konsequenterweise auch durchzusetzen (s. Punkt 5.2.3).

Stellungnahme der Theater Petersplatz GmbH:

Selbst gewählte, vertragliche Vereinbarungen werden konsequenterweise von der Theater Petersplatz GmbH künftig noch besser durchgesetzt.

Empfehlung Nr. 12:

Es ist auf die Übersichtlichkeit der Buchhaltung stets Bedacht zu nehmen (s. Punkt 5.3).

Stellungnahme der Theater Petersplatz GmbH:

Es wird mit dem Buchhaltungsdienstleister, der bilanzierenden Kanzlei, der Leiterin des Rechnungswesens und der kaufmännischen Organisation die Verbesserung der Übersichtlichkeit besprochen und darauf (noch mehr) Bedacht genommen.

Empfehlung Nr. 13:

Zur Sicherung des Vereinsvermögens sind durchgängig jährliche Inventuren durchzuführen, deren Ergebnisse auch dokumentiert werden (s. Punkt 5.4).

Stellungnahme der Theater Petersplatz GmbH:

Jährliche Inventuren finden in der Theater Petersplatz GmbH statt und werden auch künftig durchgeführt und dokumentiert.

Empfehlung Nr. 14:

Auf die Einhaltung der Kassenversicherungshöchstsumme ist zu achten (s. Punkt 5.5).

Stellungnahme der Theater Petersplatz GmbH:

Auf die Einhaltung der Kassenhöchstversicherungssumme wird wie bisher auch künftig Acht genommen. Sollte die Summe wie im einmalig aufgrund der Sommerpause notwendig gewordenem Fall im Jahr 2018 in einem Monat überschritten werden, wird vorab auch die Kassenhöchstversicherungssumme entsprechend angepasst.

Empfehlung Nr. 15:

Im Sinn des Wettbewerbs wären künftig Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten in regelmäßigen Abständen einzuholen und diese Aufzeichnungen und die dazu angestellten Überlegungen zu Dokumentationszwecken auch aufzubewahren (s. Punkt 5.6).

Stellungnahme der Theater Petersplatz GmbH:

Die genannte Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird künftig in regelmäßigen Abständen wie oben beschrieben umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16:

Geeignete Maßnahmen wären zu treffen, um angebotene Skonti nutzen zu können (s. Punkt 5.7).

Stellungnahme der Theater Petersplatz GmbH:

Die Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer werden gemeinsam mit der Leiterin des Rechnungswesen und der kaufmännischen Organisation sowie der Assistenz der Geschäftsführung am Petersplatz und damit Rechnungsentgegennahme am WERK X-Petersplatz, die bereits vorhandenen Maßnahmen für einen verbindlichen Express-Rechnungslauf weiter verbessern und mündliche Vereinbarungen dazu auch schriftlich im Organisationshandbuch festhalten, um künftig angebotene Skonti noch besser nutzen zu können.

Im einmalig aufgetretenen, beanstandeten Fall wird ergänzend hinzugefügt, dass die nicht genutzte Summe des Skontos 3,90 EUR betrug.

Empfehlung Nr. 17:

Die Aufnahme einer Regelung im Organisationshandbuch sollte erfolgen, um die rasche Weiterleitung dringender Geschäftsstücke zu gewährleisten (s. Punkt 5.8).

Stellungnahme der Theater Petersplatz GmbH:

Eine schriftliche Regelung für dringende Poststücke und Rechnungen wird im Organisationshandbuch aufgenommen werden.

In der Praxis werden diese bereits jetzt per Scan und E-Mail-Versand sofort weitergeleitet, nachdem die jeweils betreffenden Empfängerinnen bzw. Empfänger vorab telefonisch verständigt werden.

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 7

Empfehlung Nr. 1:

Unter Berücksichtigung der dargestellten Kennzahlen - insbesondere der Kennzahl "öffentliche Zuschüsse pro Besuchenden" - sind zumindest konkrete Qualitätsgespräche mit den Förderungsnehmenden ab dem Erreichen festzulegender kritischer Grenzwerte sicherzustellen (s. Punkt 4.4.11).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Der Empfehlung wird Folge geleistet werden.

Empfehlung Nr. 2:

Bei einem allfälligen Abschluss einer erneuten Förderungsvereinbarung wären die aus dem Bericht gewonnenen Erkenntnisse einfließen zu lassen (s. Punkt 7.).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Der Empfehlung wird Folge geleistet werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Februar 2021